

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon

089 540233-0

Telefax

E-Mail

poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/1733 G

Unser Zeichen
G31s-G8000-2020/1510-9

München, 08.02.21

Ihre Nachricht vom
23.12.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers,
Dr. Anne Cyron, Andreas Winhart (AfD)
Corona-Testungen in den Bayerischen Staatsministerien

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Digitales, wie folgt:

1.1 Wie viele Corona-PCR-Testungen wurden seit Beginn der Corona-Krise bis zum heutigen Tag an Mitarbeitern der Bayerischen Staatsministerien vorgenommen? (Bitte nach Anzahl der PCR-Tests je Staatsministerium und unter Herstellung des Bezugs zur Gesamtzahl der Mitarbeiter der Staats-

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marienort

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

kanzlei angeben)

1.2 In welchen Abständen werden die Mitarbeiter der Bayerischen Staatsministerien einem Corona-PCR-Test unterzogen?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Regelmäßig dienstlich veranlasste und verpflichtende PCR-Testungen für die Beschäftigten der Staatskanzlei und der Staatsministerien wurden nicht eingeführt.

Die Beschäftigten sind nicht verpflichtet, die Staatskanzlei und die Staatsministerien über anderweitig durchgeführte PCR-Testungen zu informieren. Insofern kann die Zahl dieser Tests und deren Abstände nicht genannt werden.

Die Staatskanzlei und die Staatsministerien unterstützen die Beschäftigten gegebenenfalls bei der Suche nach entsprechenden Testmöglichkeiten (z. B. Hausärzte, Teststationen, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit).

Im Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) werden bislang keine flächendeckenden Reihen-PCR-Testungen durchgeführt. Die Bundeswehr hat aber im Rahmen ihrer beratenden Mitarbeit in der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) im Frühjahr den anderen Mitgliedern der FüGK einmalig und aufgrund eines damaligen Verdachtsfalls eines Mitglieds der FüGK einen freiwilligen PCR-Test angeboten. Teilgenommen haben rd. 50 Mitarbeiter des StMI. Mit Blick auf das Erfordernis, systemrelevante Organisationseinheiten arbeitsfähig zu halten, wurde am 5. November 2020 mit Amtshilfe der Bundeswehr kurzfristig eine Teststation eingerichtet und eintägig getestet. Daran haben rd. 80 Mitarbeiter des StMI freiwillig teilgenommen.

1.3 Welche Ergebnisse lieferten die Corona-PCR-Tests an den Mitarbeitern der Bayerischen Staatsministerien? (Bitte die Anzahl der Testergebnisse nach positiv, negativ und ungültig je Staatsministerium angeben)

Bisher wurden der Staatskanzlei vier positive Testergebnisse von Beschäftigten bekanntgegeben, die Zahl der negativen und ungültigen Testergebnisse ist nicht bekannt.

Es wurden bisher acht positiv bestätigte Krankheitsfälle innerhalb des Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz (StMUV) angezeigt und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen. In zwei Einzelfällen wurde dabei aufgrund der durch die Beschäftigten selbst vorgenommenen vorsorglichen Information von Arbeitskollegen, mit denen in der Dienststelle Kontakt bestanden hatte, eine Infektion mit SARS-CoV-2 im dienstlichen Umfeld bekannt. Ansteckungen durch dienstliche Kontakte wurden nicht festgestellt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) forderte sechs Mitarbeitende auf, sich einem PCR-Test zu unterziehen. Alle sechs Testergebnisse waren negativ.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) forderte eine Person auf, sich einem PCR-Test zu unterziehen. Das Testergebnis war negativ.

Die unter 1.1 und 1.2 genannten Testungen des StMI waren durchweg negativ. Bislang wurden sieben Beschäftigte des StMI anderweitig positiv getestet. Davon sind sechs inzwischen wieder dienstfähig; einer befindet sich noch in Quarantäne.

Weitergehende durch andere Ressorts veranlasste PCR-Testungen haben nicht stattgefunden.

2.1 Nach welchen Kriterien erfolgten die in Frage 1 genannten Corona-PCR-Testungen? (Bitte um genaue Angabe wie z. B. Anlassfall, zur Vorbeugung, auf freiwilliger Basis, etc. je Staatsministerium)

Bei Anfragen werden den Beschäftigten PCR-Testungen auf Basis der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (z. B. entsprechende Symptome, Kontakt zu infizierten Personen, ggf. bei Corona-Warn-App-Meldungen)

empfohlen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

2.2 Wurden verpflichtende PCR-Tests für die Mitarbeiter der Bayerischen Staatsministerien eingeführt? (Bitte Grund für oder gegen die Einführung verpflichtender PCR-Test anführen)

Verpflichtende PCR-Tests für die Beschäftigten der Staatskanzlei und der Staatsministerien wurden nicht eingeführt.

2.3 Wie lange mussten die getesteten Mitarbeiter der Bayerischen Staatsministerien auf ihre Testergebnisse warten? (Bitte um genaue Auflistung nach Stunden/Tagen je Staatsministerium)

Es liegen keine repräsentativen Daten vor.

3.1 Welche Corona-PCR-Tests kamen zur Testung in den Bayerischen Staatsministerien zu Anwendung? (Bitte nach Anzahl und Hersteller des Corona-PCR-Tests je Staatsministerium auflisten sowie der Nennung der exakten Leistungsbeschreibung)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

3.2 Welche Unternehmen/Institutionen führten die Corona-PCR-Tests an den Mitarbeitern der Bayerischen Staatsministerien aus? (Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen/Institutionen, der jeweiligen Auftragssumme sowie der exakten Leistungsbeschreibung)

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

3.3 Durch welche Testlabore erfolgte die Auswertung der Ergebnisse der Corona-PCR-Tests an Mitarbeitern der Bayerischen Staatsministerien? (Bitte um exakte Auflistung der Testlabor, der jeweiligen Auftragssumme sowie der exakten Leistungsbeschreibung)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

4.1 Gab es vor der Beauftragung der in 3.1 bis 3.3 genannten Auftragnehmer eine öffentliche Ausschreibung?

4.2 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beauftragung der Hausärzte und Teststationen findet in diesem Zusammenhang nicht statt, sodass keine Ausschreibung veranlasst ist.

Die in der Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 genannten Testungen des StMI wurden im Rahmen verfügbarer Kapazitäten im Wege der Amtshilfe durch die Bundeswehr durchgeführt.

5.1 Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben für Corona-PCR-Tests an Mitarbeitern in den Bayerischen Staatsministerien? (Bitte genaue Zusammensetzung der Kosten je Staatsministerium auflisten)

5.2 Wie viel Budget wurde für PCR-Tests an den Mitarbeitern der Bayerischen Staatsministerien veranschlagt?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Gesamtausgaben für Corona-PCR-Tests an Mitarbeitern der Bayerischen Staatsministerien liegen keine Daten vor.

Für die in der Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 genannten Testungen des StMI hat die Bundeswehr für die Leistungen im Wege der Amtshilfe bisher keine Aufwendungen in Rechnung gestellt. Ein konkreter Betrag ist nicht veranschlagt.

5.3 Wie lange plant die Bayerische Staatsregierung die kostenlosen Corona-PCR-Tests in den Bayerischen Staatsministerien anzubieten?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen. Im Übrigen werden die Beschäftigten soweit erforderlich auch weiterhin bei der Suche entsprechender Testmöglichkeiten unterstützt.

6.1 Wie viele Corona-PCR-Tests wurden seit Beginn der Corona-Krise bis heute an Bayerische Staatsministern vorgenommen? (Bitte die Anzahl der PCR-Tests je Staatsminister angeben)

6.2 In welchen Abständen werden die Bayerischen Staatsminister einem Corona-PCR-Test unterzogen?

6.3 Welche Ergebnisse lieferten die Corona-PCR-Tests an den Bayerischen Staatsministern? (Bitte die Anzahl der Testergebnisse nach positiv, negativ und ungültig je Staatsminister angeben)

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung von Tests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stellt auch für die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung eine Maßnahme der Gesundheitsvorsorge bzw. einen Teil der Behandlung einer Erkrankung dar. Sowohl die Häufigkeit der Tests als auch deren Ergebnisse sind daher Gesundheitsdaten der Betroffenen. Die Staatsregierung ist sich der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags bewusst. Da die im Raum stehenden Gesundheitsdaten jedoch dem besonderen Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts unterfallen, wird von einer Offenlegung der Daten – zumal an eine unbestimmte Vielzahl von Personen – abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister